

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 213 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1 Spalt. mm-Zelle Anzeigen Reklame
 Inland 8 Rp. 21 Rp.
 Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
 Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
 Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
 Schweizer Annoncen A.-G.
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Bericht über die Landtagssitzung vom 13. Mai 1958

Gestern Dienstag trat der Landtag am Vormittag zu einer Sitzung zusammen, um eine Tagesordnung, die 18 Geschäfte umfaßte, zu behandeln. Der öffentlichen Sitzung ging um 9 Uhr vormittags eine Beratung im Konferenzzimmer voraus, die vor allem der Besprechung des Realschulneubaus in Vaduz diente. Die Abgeordneten hatten anlässlich einer Orientierung durch den Leiter des Bauamtes, Herrn Ing. Hartmann, Gelegenheit, in die Pläne des Projektes Einsicht zu nehmen. Im weiteren wurden auch die Finanzierungsvorschläge geprüft. Nach einstündiger Sitzung im Konferenzzimmer tagte der Landtag um ca. 10.00 Uhr öffentlich.

Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. Hoop, der alle Abgeordneten und als Regierungsvertreter Herr Regierungschef Alexander Frick begrüßte, genehmigte der Landtag mit dem Protokoll der Eröffnungssitzung vom 31. März 1958 den ersten Punkt der Tagesordnung diskussionslos.

Hierauf wurde zur Wahl der Regierungsräte und deren Stellvertreter geschritten. Für die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei schlug der Abgeordnete Sanitätsrat Dr. Martin Risch als Regierungsrat Herrn Josef Oehri, als Landtagsabgeordneter, und als dessen Stellvertreter Herrn Engelberg Kranz, Ersatzabgeordneter, vor. Der Abgeordnete Dr. Alois Vogt gab namens der Vaterländischen Union folgende Nominierungen bekannt: als Regierungsrat Dr. Yvo Beck, und als dessen Stellvertreter Herr Gottfried Hiltl, Schaan. — In offener Wahl stellte hierauf der Landtag die Regierungsräte und deren Stellvertreter im Sinne der eingebrachten Fraktionsvorschläge.

Gemäß Punkt 3 der Tagesordnung erfolgte die Wahl der Verwaltungs-Beschwerdeinstanz, ebenfalls für die Amtsdauer von 4 Jahren. Namens der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei wurden vorgeschlagen:

als Präsident: Dr. Gregor Steger, Rechtsanwalt, Vaduz; als Richter: Dr. Willi Ospelt, Rechtsanwalt, Vaduz, und Herr Hugo Kind, Ruggell; als Ersatzrichter: Josef Frommelt, Triesen, und Eduard Oehri, Schellenberg.

Die Fraktion der Vaterländischen Union schlug vor:

als Vizepräsidenten: Dr. Emil Seeger, Rechtsanwalt, in Schaan; als Richter: Ludwig Marock, Mauren, und August Sprenger, Vaduz; als Ersatzrichter: Franz Meier, jun., Eschen, und Hubert Gafner, Vaduz. Der Landtag wählte hierauf die vorgeschlagenen Kandidaten für diese Körperschaft einstimmig.

Unter Punkt 4, 5, 6 und 7 hatte sich der Landtag mit der Genehmigung der Landesrechnung für das Jahr 1956, mit dem Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung über das Jahr 1956, dem Revisionsbericht über die Landesrechnung 1956 und mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Landesrechnung 1956 zu befassen. — Landtagspräsident Dr. Hoop wies in Behandlung dieser Geschäfte darauf hin, daß den Herren Abgeordneten die entsprechenden Unterlagen bereits vor längerer Zeit zugegangen seien, sodaß jeder Abgeordnete Gelegenheit gehabt habe, die bezüglichen Unterlagen einzusehen und zu prüfen. Sofern sich niemand zum Worte melde, dürfe angenommen werden, daß alle Abgeordneten mit der Genehmigung dieser Traktanden einverstanden seien. Nachdem eine Diskussion nicht benützt wurde, genehmigte der Landtag die vorgenannten vier Punkte der Tagesordnung.

In der Folge behandelte der Landtag die Jahresrechnungen und die Geschäftsberichte zwei-

er Landesinstitute, und zwar der Liechtensteinischen Landesbank und der Liechtensteinischen Kraftwerke für die Geschäftsjahre 1957. Der Landtag nahm in diesem Zusammenhang sowohl vom Bericht des Aufsichtsrates als dem der Revisionsstelle der Landesbank Kenntnis, ebenso vom Bericht der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission für die Liechtensteinischen Kraftwerke. Die Berichte beider Institutionen wurden einstimmig genehmigt und somit auch die Vorschläge der Verwaltungsräte beider Institute bezüglich Gewinnverteilung gutgeheißen.

Unter Punkt 10 der Tagesordnung zog der Landtag den Beitritt unseres Landes zum Welturheber-Rechtsabkommen vom 6. September 52 in Beratung. Nach Kenntnisnahme eines bezüglichen Antrages der Fürstlichen Regierung, in welchem u. a. darauf hingewiesen wurde, daß außer den Oststaaten und Island alle anderen Länder diesem Abkommen bereits beitraten, verabschiedete der Landtag eine entsprechende Gesetzesvorlage nach dreifacher Lesung, die sich für den Beitritt unseres Landes ausspricht.

Unter Punkt 11 behandelte der Landtag einen Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Sachenrechtes bezüglich Fristverlängerung für die Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch. Dieser Entwurf sieht eine fünfjährige Fristverlängerung bis zum Januar 1963 vor. Der Abgeordnete Dr. Alois Vogt wies bei der ersten Lesung auf die Problematik dieser Rechtsordnung hin, nachdem für entsprechende Handhabungen eine Beweisführung nötig sei, die praktisch durch den Zeitablauf immer mehr in Frage gestellt werde. Die daraus entstehenden Schwierigkeiten würden den Faktor der Rechtsunsicherheit erhöhen. Aus diesem Grunde sehe er keine andere Möglichkeit, als der Regierung zu empfehlen, mit den zuständigen Gerichtsbehörden abzuklären, inwieweit eine solche Gesetzesregelung noch zweckmäßig sei. Landtagspräsident Dr. Hoop pflichtete dem Vorredner bei und ersuchte die Regierung, diese Anregung entgegenzunehmen. Nach einem Antrag des Abgeordneten Dr. Ernst Büchel, der sich lediglich auf eine Textabänderung beschränkte, wurde die Vorlage nach dritter Lesung verabschiedet.

In Behandlung von Punkt 12 der Tagesordnung hinsichtlich eines Finanzbeschlusses betreffend den Neubau einer Realschule in Vaduz verwies der Vorsitzende auf die Vorbereitungen im Konferenzzimmer, die den Abgeordneten auch über die materielle Seite die gewünschten Aufklärungen gaben. Demzufolge habe sich der Landtag über einen Finanzbeschluß im Betrage von 2,2 Mill. Franken auszusprechen, der auf folgenden Zahlen basiert:

Gebäudeerstellungskosten	1,8 Mill. Fr.
Ueberbrückung des Gießengrabens	50 000 Fr.
Umgebungsarbeiten	110 000 Fr.
Mobilien	180 000 Fr.
Diverses	60 000 Fr.

Bevor der Landtag diesem Finanzbeschluß oppositionslos zustimmte, wies Regierungschef A. Frick darauf hin, daß diese Summe das gegenwärtige Budget nur unwesentlich belaste, da mit der Ausführung des Projektes erst nach Ablauf der Referendumsfrist begonnen werden könne. — Unmittelbar nach der einstimmigen Annahme dieses Finanzbeschlusses meldete sich der Abgeordnete Andreas Vogt zum Wort und stellte an den Regierungsvertreter die Anfrage, ob im Sinne des Antrages des Abgeordneten Josef Büchel vom Jahr 1957 hinsichtlich des Problems neuer Schultypen betr. Real- bzw. Sekundarschule schon Ueberprüfungen erfolgt seien. Regierungschef Frick bejahte dies, doch wies er darauf hin, daß diese Frage auch noch

vom neugewählten Schulkommissär geprüft werden sollte, was bis jetzt noch nicht möglich gewesen sei. — Der Abgeordnete Andreas Vogt war von dieser Auskunft des Regierungschefs befriedigt.

Der Aufnahme einer Anleihe für die zinslosen Darlehen betreffend den Bau von Eigenheimen stimmte der Landtag einmütig zu. Gemäß Antrag der Regierung soll nun eine Obligationen-anleihe im Betrage von einer Million Franken aufgenommen werden, die Rückzahlungen ab 1962 je 100 000 Franken und eine Laufzeit von 12 Jahren vorsieht. Für die Verzinsung der Anleihe im Jahre 1958 bewilligte der Landtag weiters 20 000 Franken, ebenso 30 000 Franken für die Bausubventionen im Sinne des Gesetzes für die Förderung des Baues von Eigenheimen.

Ein Gesetzesentwurf betreffend den Hausierhandel und die Wandergewerbe behandelte der Landtag in erster Lesung (wir werden auf diesen Gesetzesentwurf, der im Landtage bereits die Abgeordneten beschäftigte, noch eingehender zurückkommen).

Unter Punkt 15 nahm der Landtag zu einem Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Feldpolizeigesetzes Stellung, der den Gemeinden künftig hinsichtlich der Geflügelhalter neue Maßnahmen ermöglichen soll. Für die zweite Lesung in der nächsten Sitzung nahm der Regierungsvertreter neue Abänderungsvorschläge zur Prüfung entgegen.

Mit Punkt 16 der Tagesordnung hatte der Landtag für den am 8. April 1958 zurückgetretenen Vizepräsidenten des Verwaltungsrates der Liechtensteinischen Kraftwerke, Josef Büchel, eine Ersatzwahl vorzunehmen. Landtagspräsident Dr. Hoop stellte an die Fraktion der Union die Anfrage, ob diese Ersatzwahl nicht verschoben werden sollte, nachdem gewisse Vorschriften, insbesondere die, daß 2 Abgeordnete des Landtages dem Verwaltungsrat jeweils angehören müssen, berücksichtigt werden sollten. Der Abgeordnete Dr. Alois Vogt erklärte namens der Fraktion der Vaterländischen Union, daß dieser Wahl bezüglich dessen nichts im Wege stehe, weil der vorgeschlagene Dr. Walter Oehri und das bisherige Verwaltungsratsmitglied Johann Georg Hasler in Eschen bereits Ersatzabgeordnete seien und somit dem Gesetze Genüge getan werde. Allerdings, so führte Dr. Alois Vogt aus, finde er diese gesetzliche Regelung in dem Sinne nicht als opportun, daß Mitglieder des Landtages direkt in Verwaltungsräten Einfluß nähmen, da dem Landtag die Oberaufsicht über diese Körperschaften ohnehin vorbehalten sei. Landtagspräsident Dr. Hoop stimmte dieser Meinung bei und sagte, daß gegen eine Ersatzwahl in keiner Weise etwas eingewendet werde, worauf der Landtag neu zum Vizepräsidenten der Liechtensteinischen Kraftwerke Herrn Dr. Walter Oehri bestellte und den Rücktritt des bisherigen Vizepräsidenten genehmigte.

Die Neuwahl der Kommission zur Ueberprüfung der Uebernahme eidgenössischer Erlasse wurde über Antrag des Abgeordneten Dr. Alois Vogt verschoben, nachdem sich dieser als bisheriges Mitglied dieser Kommission dafür aussprach, daß die Kommission durch Mitglieder der Regierung ergänzt und ihre Zahl von drei auf fünf erhöht werden solle.

Als letzten Punkt der Tagesordnung bewilligte der Landtag eine Subvention an die Kosten des Stallbaues der Alpengenossenschaft Schellenberg für die Elsa-Alpe auf Damüls, und zwar bis zu 40%, wobei die ausgerichteten Subventionen der Vorarlberger Behörden in Rechnung kommen sollen. Zu diesem Antrag einer sogenannten Minimalsubvention von Dr. Alois Vogt ä-

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Vom Verhalten der Motorfahrzeuglenker gegenüber Leichenzügen

Wiederholt konnte ich beobachten, daß das Verhalten der Motorfahrzeuglenker gegenüber Leichenzügen, sowie Prozessionen bei uns sehr zu wünschen übrig läßt. Leider konnte ich die Feststellung machen, daß in der Regel Lenker von ausländischen Motorfahrzeugen in diesen Belangen mehr Rücksicht an den Tag legen, wie teils Lenker von hiesigen Motorfahrzeugen.

Im Gesetz heißt es: Leichenzüge dürfen nur durch Feuerwehrmotorfahrzeuge, die zur Hilfeleistung fahren, und durch Krankenwagen unterbrochen werden. Es ist also nur von Unterbrechung die Rede. Trotzdem ist es als pietätlos zu beurteilen, wenn bei Begegnung von Leichenzügen und Prozessionen Motorfahrzeuge nicht angehalten werden. Noch verwerflicher ist, wenn Lenker von Motorfahrzeugen, in solchen Belangen, durch Schnellfahren, die Aufmerksamkeit auf sich lenken möchten.

Wenn sich heute ein Leichenzug längere Zeit auf der Hauptstraße bewegt, ist es verständlich, daß ein solcher ab und zu von Motorfahrzeugen überholt wird. Wenn das Ueberholmanöver durch anständige Fahrweise vorgenommen wird, wird es auch nicht zu Klagen Anlaß geben. In den meisten Fällen, besonders aber von hiesigen Fahrzeuglenkern, die ja meist ortskundig sind, ist eine Umfahrung möglich, und dieser Möglichkeit sollte auch irgendwie Rechnung getragen werden.

Ein Beobachter.

Berte sich der Regierungschef dahingehend, daß die gewährten Subventionen in Vorarlberg bedeutend niedriger seien als bei uns, sodaß das Land auf alle Fälle mit einem Betrag rechnen müsse, der über diesem sogen. Minimalansatz liegen würde.

Nach Erledigung der Tagesordnung meldete sich noch der Abgeordnete Johann Beck zum Wort und kam auf eine Eingabe des Arbeiterverbandes betreffend das Steuergesetz zu sprechen. Unter Hinweis auf diese Eingabe ersuchte der Abgeordnete Johann Beck den Landtag um Verständnis für die Lage jener, die durch das gegenwärtige Steuergesetz benachteiligt seien. Er gebe zu, daß der ganze Fragenkomplex einer ganz eingehenden Prüfung bedürfe und daß vielleicht nicht alle Forderungen, wie sie in dieser Eingabe enthalten seien, erfüllt werden könnten. Er appelliere aber an die Regierung und an den Landtag, damit für das laufende Jahr bereits jene Erleichterungen geschaffen werden, die dieser Eingabe materiell weitgehend Rechnung trügen. Regierungschef Frick bejahte die Dringlichkeit einer Revision des Steuergesetzes und versicherte, daß die fälligen Entlastungen durchgeführt werden. Die Studienkommission für die Revision des Steuergesetzes habe sich grundsätzlich für diese Entlastungen ausgesprochen, aber es gehe nun darum, den Gemeinden trotz dieser Ausfälle die Einnahmequellen zu sichern. Aus diesem Grunde sei es notwendig gewesen, eingehende Berechnungen anzustellen, die gegenwärtig durch eine besondere Hilfskraft der Steuerverwaltung vorgenommen werde. Erst auf Grund dieser Ergebnisse könne die Studienkommission die Sache weiter verfolgen.

Der Abgeordnete Johann Beck nahm von den Ausführungen des Regierungschefs befriedigt Kenntnis, worauf Landtagspräsident Dr. Hoop um ca. 11.30 Uhr die Sitzung mit dem Dank an alle Abgeordneten und an den Regierungsvertreter schließen konnte.